

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 63 (1985)
Heft: 5

Rubrik: Pro Senectute für das Alter : eine Chronik seit dem Jahre 1917

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Chronik seit dem Jahre 1917



Die 1977 zum 60. Geburtstag unserer Stiftung geschriebene Geschichte ihrer Entwicklung erschien soeben in Form einer 15seitigen kleinen Broschüre, nachgeführt bis Ende 1984. Hier der 1. Teil von 1917 bis 1966. Der zweite – von 1967 bis zur Gegenwart – folgt im Dezemberheft. Rk.



Erster Weltkrieg. Abgabe von verbilligten Kartoffeln an Minderbemittelte.

Foto Baugesch. Archiv

23. Oktober 1917: Rund um die Schweiz tobts der Krieg. Wachsende soziale Notstände. 1912 wurde Pro Juventute für die Anliegen der Jugend gegründet, so soll jetzt auch etwas für die Betagten in den «trostlosen Asylen» getan werden. Zehn Männer gründen in Winterthur unter dem Patronat der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG) als privates Hilfswerk die **Schweizerische Stiftung Für das Alter** «für bedürftige Greise».

Juli 1918: Formelle Gründung der Stiftung im Rahmen der SGG. Startkapital 5000 Franken, dazu von Oberpostdirektion einmalig Portofreimarken für Fr. 1800.—. Zentralsekretär: M. Champod, Waadt, Initiant der Stiftung. Ergebnis der ersten Sammlung Fr. 226 000.—. «Sache

des Direktionskomitees wird es nun sein, namentlich für die staatliche Altersversicherung kräftig Propaganda zu machen . . . , und zwar ohne die bei den Blumentagen und der Nationalspende angewandten Reizmittel.»

November 1918: Ende Feuer an den Fronten! Aber der Landesstreik erschüttert Grundmauern unseres Staates.

1919: Kantonalkomitees in fast allen Kantonen. Propagandafeldzug, «damit die Bevölkerung auf eine eher vernachlässigte Menschenklasse aufmerksam wird». Sammelergebnis übersteigt eine halbe Million, aber Unterstützungsbeiträge wegen zahlreicher Gesuche nur 5–20 Fr. monat-

lich! Im Jahresbericht: «Das Gedeihen der Stiftung ist nunmehr gesichert, unser Wirkungsfeld aber ist weit, ja unbegrenzt.»

Die 10 Gründer:

Pfr. A. Reichen, Winterthur; A. Champod, Lausanne; Dr. med. A. v. Schulthess, Zürich; Pfr. A. Wild, Zürich; Pfr. J. R. Hauri, Zürich; Pfr. Fink, Pfungen; Pfr. Kistler, Töss; V. Altherr, St. Gallen; Pfr. R. Weiss, Zürich, und W. Gürtler, Winterthur.

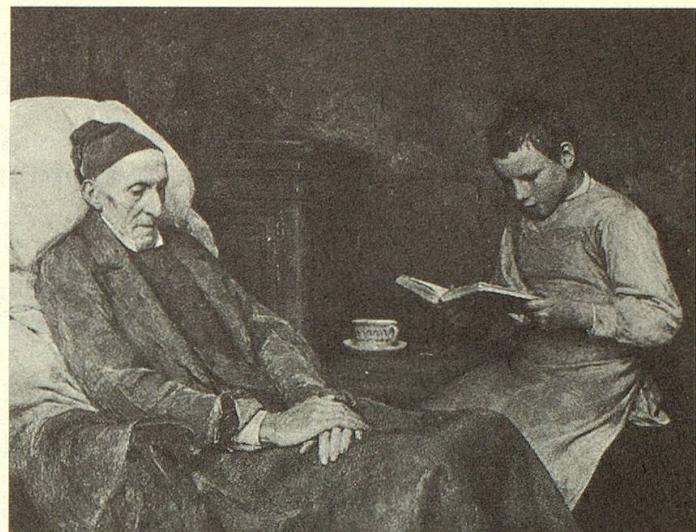


Pfarrer A. Reichen gab die Idee zur Gründung der Stiftung.

1920: Das Zentralsekretariat zieht nach Zürich (Personalbestand: Zentralsekretär und «Gehülfin»).

Wirtschaftlich schwierige Nachkriegszeit. Auch Sammlung rückläufig, aber unterstützt werden «2700 Greise beiderlei Geschlechts» mit Fr. 243 000.—. An Altersasyle gehen Fr. 96 000.—. In elf Kantonen hat jede Gemeinde ehrenamtliche Ortsvertreter. Geschenk an alle Primarschulen: Grossformatige Anker-Reproduktion «Grossvater und Enkel» mit der Aufschrift: «Kinder, liebt undachtet das Alter!»

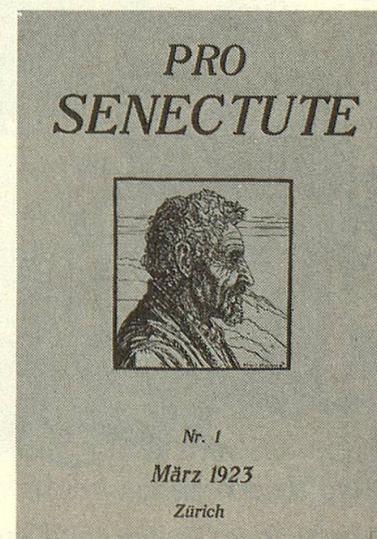
1921: Stiftung wird im Handelsregister eingetragen und vom Bundesrat anerkannt. Kantonal-komitees sind rege, und einzelne lassen sogar ihre Jahresberichte «zu propagandistischen Zwecken» gedruckt erscheinen. Einzelne Kantonen wollen einen Fonds für die Einrichtung von dringend notwendigen Altersheimen bilden.



Ankers «Grossvater und Enkel» wurde 1920 als Wandschmuck an alle Primarschulen abgegeben.

1922: Nachfolger des ersten Zentralsekretärs ist Dr. W. Ammann. Seine Propaganda aktiviert er mit Diavorträgen. Arbeitsbeschaffung für ältere, rüstige Leute und zukünftige Altersversicherung stehen im Vordergrund.

1923: Im Juni schwimmt die Hoffnung auf eine baldige eidgenössische Altersversicherung bach-ab; das Schweizervolk verwirft die Revision der Alkoholgesetzgebung, die die Finanzierung ermöglichen sollte. Der Schweizer Gesandte in Deutschland erhält von der Stiftung Fr. 1000.—, um betagten Landsleuten nach deutschem Währungszerfall zu helfen. Vor Jahresende folgen weitere 2000 Franken. Die dreisprachige Vierteljahreszeitschrift «Pro Senectute» erscheint erstmals und ersetzt die bisher zweimal jährlich erschienenen «Nachrichten». Neben 2000 Mitarbeitern, welche die Zeitschrift unentgeltlich erhalten, gibt es 5000 zahlende Abonnenten. Jahresbezugspreis Fr. 2.—.



Erste Nummer der dreisprachigen «Pro Senectute». Holzschnitt von Karl Hänni zeigt einen alten Twanner Rebbauern.

„Für das Alter“

Stiftung der Schweizer. gemeinnützigen Gesellschaft
für bedürftige Greise.

Stiftungsurkunde.

Motto: Für unsere Armen und Unglücklichen sollen wir alle Mittel anwenden, die uns die Religion, die Eigenschaften als Staatsbürger und unsere eigenen Kräfte in die Hand geben. Pestalozzi.

I.

§ 1. Geleitet von christlichen Idealen und durchdrungen von den Pflichten, die wir als Bürger des gemeinsamen Vaterlandes gegen seine hilfsbedürftigen Glieder haben, errichtet die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft im Sinne von Art. 80 u. ff. des Schweiz. Z. G. B. eine Stiftung unter dem Namen:

„Für das Alter“

(„Pro Senectute“, „Pour la Vieillesse“, „Per la Vecchiaia“)
Stiftung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

II.

§ 2. Der Zweck der Stiftung ist.

- 1) In unserem Lande die Teilnahme für Greise beiderlei Geschlechts ohne Unterschied des Bekennnisses zu wecken und zu stärken;
- 2) die nötigen Mittel zur Fürsorge für bedürftige Greise und zur Verbesserung ihres Loses zu sammeln;
- 3) alle Bestrebungen zur Förderung der Altersversicherung und insbesondere auch der gesetzlichen, zu unterstützen.

Erste Stiftungsurkunde mit den damaligen Zielsetzungen.



In diesem Hause wurden «bedürftige Greise» und Kinder zusammen untergebracht.

1924: Anhaltende Wirtschaftskrise fordert dringende Lösung für ältere Arbeitslose. Vor allem sollen Verwaltungen (Bund, Kantone und Städte) vermehrt ältere Arbeitswillige anstellen. Erste Konferenz des Zentralsekretärs mit Kantonalkomitees um Fragen der Sammlung.

1925: Verfassungsvorlage für die AHV angenommen; Bahn frei für gesetzgeberische Tätigkeit des Bundes. Schwierigste Aufgabe aber noch ungelöst: Zusammenfassung der einzelnen Vorschläge zu gemeinsamer Vorlage. Ein Novum an Aufklärungsarbeit: Zentralsekretär referiert vor Schülerinnen der Sozialen Frauenschule und Mitgliedern der Frauenzentrale über Probleme des Alters. «Hilfe für ältere Arbeitsfähige» in Zusammenarbeit mit dem Zentralsekretär und der SGG gegründet.

1926: Direktionskomitee bewilligt erstmals einzelnen finanziell bedrängten Kantonalkomitees Zuschuss aus der Zentralkasse. Stadt Zürich richtet als erste Gemeinde jährlichen Beitrag von Fr. 20 000.— an Kantonalkomitee aus.

Gedenket der Alten!

Mit Eurer Hülfe

hat die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ letztes Jahr 9616 Greise und Greisinnen mit Fr. 973,000.— unterstützen können.

Mit Eurer Hülfe

hofft die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ dieses Jahr 10,000 Greise und Greisinnen vor der ärgsten Not zu bewahren, wozu über Fr. 1,000,000.— nötig sind.

Gebt soviel Ihr könnt

damit die Hoffnung der betagten Volksgenossen auf Eure Hülfe nicht zuschanden wird.

Gebt soviel Ihr könnt

damit die bedürftigen Alten bis zum Inkrafttreten der eidgenössischen Altersversicherung nicht allzusehr darben müssen.

1927: Nach zehn stürmischen Aufbaujahren: Stiftung hat die Notwendigkeit einer eidgenössischen Altersversicherung und Altersfürsorge populär gemacht. Sammlung stetig auf Fr. 790 000.— gestiegen, aber Zahl der Unterstützen auf 11 800 vervierfacht.



Eine gute Fleischbrühe
hergestellt aus Maggi's Bouillonwürfeln kräftigt Alt und Jung! Sie wirkt überaus wohltuend und erfrischend!
Hauptkennzeichen: Name MAGGI und gelb u. rote Etiketten.

Zeitgemäßes Inserat aus der Zeitschrift *Pro Senectute*.

1928: Bund sichert Stiftung jährliche Hilfe von einer halben Million zu. Aktivierung der Sammlung mit freiwilligen Helfern soll weitere private Mittel einbringen. Bundesfeieraktion zugunsten der Stiftung.

1930: Heraufziehende Krise bringt weitere Entlassungen. Folge: Kinder zögern, betagte Eltern in ihre Familie aufzunehmen. Zunahme der Unterstützen. Sammlungsergebnis erstmals rückläufig.

1931: Krise und Arbeitslosigkeit dauern an. Kantonale Sammlungsergebnisse sinken – nur Waadt verdoppelt seine Sammlung. Im Dezember wird die Vorlage über die AHV zum zweitenmal verworfen. Wenig Hoffnung, dass in absehbarer Zeit die Altersversicherung die freiwillige Altersfürsorge entlastet.

Fürsorgeinitiative kommt zustande, die an den Lebensnerv der Stiftung gehen könnte. Aufkommen kantonaler Altersversicherungen und Beihilfen, zum Beispiel in AR, BS und NE; sie treten neben freiwillige Altersfürsorge der Stiftung.

1932: Verworrne Lage nach der Ablehnung einer Sozialversicherung. Kantonale Sammlungen erhalten neuen Aufwind. Zeitschrift «Pro Senectute» – jetzt im 10. Jahrgang – leistet wertvolle Schützenhilfe. Pro Senectute Genf baute erstmals 180 Kleinwohnungen für Alte, «Cité Vieillesse», mit bescheidenen Mietpreisen – Fr. 375.— im Jahr – ein Pionierwerk für Alterssiedlungen.

1933: Bundesbeschluss über die «Unterstützung bedürftiger Greise» erhöht Bundesbeitrag auf höchstens 1 Mio. Fr. (aus Tabak- und Schnapssteuer). Aus dem Jahresbericht: «Freude über verdoppelten Bundesbeitrag als Anerkennung der Stiftungsarbeit gedämpft, da die Hauptverantwortung der Altersfürsorge an die Kantone übertragen wird. «Für das Alter» muss schweizerische Stiftung bleiben!» Zentralsekretär kann erstmals am Radio über freiwillige Altersfürsorge sprechen.

1935: Weltweite Wirtschaftsmisere. Bundesrat erwägt Herabsetzung der beschlossenen Beiträge. Zum Glück für die Stiftung wird davon abgesehen, da «die bedürftigen Greise besonders schwer unter der Krise leiden». 33 000 ältere Unterstützte in der ganzen Schweiz.

Aus Unterstützungsgesuchen der Kantonalkomitees in den Dreissigerjahren

- Wwe. M. B. (69) lebt seit Jahren von Wohltätern und ihrem Sohn, der bloss Fr. 600.— Jahreseinkommen hat.
- Ehepaar T. (75 / 81), beide kränklich, nicht erwerbsfähig, keine eigenen Mittel, keine unterstützungsfähigen Verwandten. «Eine Unterstützung von der Gemeinde würden sie als Unehre betrachten.»
- Jungfrau K. T. (84) bewohnt armseliges Zimmerlein. Im Sommer kann sie durch Jäten bei gutem Wetter täglich Fr. 1.—, aber ohne Kost, verdienen.
- Ehepaar F. (79 / 77) lebt längst schon nur von der Güte anderer und von der Stiftung.

1936: Abwertung des Schweizer Frankens trifft alte Menschen besonders hart. Im Herbst entsteht «Schweizerische Winterhilfe». Zentralsekretär bemüht sich, dass Sammlungen der beiden Werke nicht zusammenfallen.



Zwanziger Jahre: «Insassen» in einem Asyl.



Plakat 1934: «Das weisse Kreuz im roten Feld ist unseren Greisen und Greisinnen ein Hoffnungsstrahl.»

1937: Nach zwanzig Jahren ist die Stiftung bei der fortschreitenden Überalterung und der immer noch verzögerten Altersversicherung im Volk unentbehrlich.

1938: Überwältigendes Mehr von Volk und Ständen für Übergangsordnung des Finanzaushalts. Damit Voraussetzung für endgültige Gestaltung der AHV.



Dreissigerjahre: Alte arbeitslose Uhrmacher bei ungewohnter Arbeit im Strassenbau.

1939: Landesausstellung in Zürich: Stiftung informiert im Pavillon der Sozialen Arbeit über Altersfürsorge. Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und Mobilmachung. Ältere Generation wird wieder zur unentbehrlichen Mitarbeit bei Gewerbe und Landwirtschaft beigezogen.

1942: Sammlungsergebnisse steigen – dies mitten im Krieg – auf über 1 Mio. Fr. Zunahme seit 1939 um 20 Prozent, aber die Teuerung wuchs um 50 Prozent!

1943: Volksbegehren zur Umwandlung der Ausgleichskassen für Wehrmänner in Alters- und Hinterbliebenenkassen wird aktuell. Aktionskomitee verbreitet den Gedanken durch eine Schrift «Gesichertes Alter».

1944: Vorbereitungen für die staatliche Altersfürsorge (AHV) laufen. Stiftung kann jetzt Alterspflege vorantreiben: sie setzt sich zum Ziel, nicht nur materielle Hilfe zu leisten, sondern die menschliche Anteilnahme an den Betagten zu fördern.

1945: Bundesratsbeschluss über Übergangsordnung der AHV, bis diese voraussichtlich im Jahre 1948 in Kraft tritt. Übergangsordnung bringt den Kantonalkomitees vermehrte Arbeit.



1947 bringt «Pro Senectute» dieses Bild mit der Unterschrift «AHV in Sicht».

Streiflichter 1947:

- Wwe. Sp. (71) bezieht eine Übergangsrente von Fr. 62.50 im Monat. Allein für den Haushalt muss sie aber Fr. 30.— bezahlen.
- W. J. (76) war Knecht, ist durch lange Krankheit mittellos geworden. Er führt als Junggeselle – trotz Übergangsrente – ein kümmerliches Dasein.

1947: Am 6. Juli wird das Bundesgesetz über die AHV mit Vierfünftelsmehrheit angenommen. 30 Jahre Aufklärungs- und Fürsorgearbeit der Stiftung haben sich gelohnt.

1948: Obwohl auf 1. Januar die AHV in Kraft tritt, ist freiwillige Altershilfe der Stiftung unentbehrlich. Wider Erwarten steigt die Zahl der Unterstützten bei der Stiftung wieder an.

1949: Die Kantonalkomitees spüren gewisse Entlastung durch den Einsatz von 5 Mio. Fr. Bundesmitteln zur Milderung von Härtefällen der AHV.

1949: Zwei Beispiele aus Berggegenden:

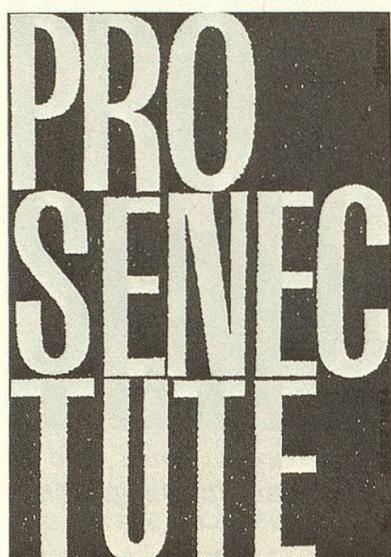
- Herr K. R. (92), vollständig mittellos und «erwerbsunfähig», bezieht im Jahr Fr. 480.— AHV und Fr. 80.— von der Stiftung. Man möchte ihm das Armenhaus ersparen.
- Ehepaar B. (75 / 72), beide altersgebrechlich, leben auf bescheidenem Berggütlein. AHV jährlich Fr. 770.—, Stiftung Fr. 300.—

1952: Fürsorgebeiträge der Stiftung wachsen trotz der seit fünf Jahren eingeführten AHV. Rücktritt des Zentralsekretärs Dr. W. Ammann nach 30 verdienstvollen Jahren.

1953: Schwergewicht der Stiftung beginnt sich von reiner Fürsorge auf umfassende Vorsorge zu verschieben. Beispiel Zürcher Komitee: Haushilfedienst – ein neuer Weg der Altersbe-

treitung. Erhebung des Zentralsekretariats über Alters- und Pflegeheime in der Schweiz, Auswertung durch Bundesamt für Sozialversicherung. Dr. J. Roth wird Zentralsekretär.

1954: Zweite AHV-Revision bringt höhere Renten. Beispiel: min. bisher Fr. 40.—, neu Fr. 60.—; max. bisher Fr. 125.—, neu Fr. 141.65 im Monat. Zeitschrift «Pro Senectute» wird nach 31 Jahren neu gestaltet und vom Gerontologen Dr. A. L. Vischer, Basel, redigiert. Neu: Briefkasten und aktuelle Beiträge.



1954 wird die Zeitschrift innen und aussen neu gestaltet.

1955: In Dietikon ZH entstehen Besuchsdienst und Altersklub. Gemeinnütziger Verein für Alterswohnungen, Basel, baut Alterssiedlungen. Gottlieb Duttweiler setzt sich für Klubschulkurse «Glückliches Alter» ein.

1956: Vor 1883 Geborene erhalten AHV-Mindestrente, ohne je Beiträge bezahlt zu haben. Also «keine vergessenen Alten» mehr. Neues Sig- net von Grafiker Hans Falk: Zwei A (Alter, Age, Anziani) stützen sich gegenseitig und bilden Wipfel eines Lebensbaumes.



1957: Vierte AHV-Revision mit erfreulichen Verbesserungen. Dr. A. L. Vischer schreibt in der Zeitschrift über «Steckenpferde und Hobbies» oder «Möglichkeiten beruflicher Tätigkeit nach der Pensionierung».

1958: Europäisches Seminar in Deutschland über «Individuelle und soziale Bedeutung der Tätigkeit für alte Menschen» fordert Vorbereitung auf das Alter und entsprechende Ausbildung der Sozialarbeiter. Winterthur: Kurse für «Frauen über 60». Kurzfilm «Eines Tages» entsteht im Auftrag der Stiftung Für das Alter.

1959: Eröffnung des Instituts für experimentelle Altersforschung in Basel. Unesco-Seminar in Vitznau über «Freizeiteinrichtungen für jung und alt». Innerhalb des Roten Kreuzes wird in Thalwil erste Altersturngruppe gegründet.

1960: Invalidenversicherung (IV) tritt in Kraft. Einzelne Kantonalkomitees setzen neue Ziele: Alterswohnungen und -heime, Haushilfe- und Pflegedienst, Klubs und Zusammenkünfte.

1961: Stiftung gründet «Kommission für Altersfragen»; die zehn Arbeitsgruppen verfassen bis Ende Jahr ihre ersten Berichte. In Bern entsteht «Aktion P», die Pensionierten Arbeit vermittelt.

1962: Bundesfeiersammlung ist für Neu- und Umbauten von Alters- und Pflegeheimen bestimmt. Fürsorgedirektion Bern schafft zentrale Auskunfts- und Beratungsstelle für Altersheime, die dem Verein für das Alter angegliedert ist. 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf bespricht Probleme des alten Arbeitnehmers.

1963: 50 Jahre Bundesamt für Sozialversicherung. Landeskonferenz für soziale Arbeit ruft «Arbeitsgruppe Publizität» ins Leben. Winterthur: Erster Kochkurs für pensionierte Männer. Zürcher Komitee führt Turnkurse für Betagte, aber auch Turnleiterkurse durch. Dank den freiwilligen Sammlern steigt die Herbstsammlung auf über 1,5 Mio. Franken.

1964: Sechste Revision der AHV: Sämtliche Renten werden um mindestens einen Drittel erhöht. Erste Mitarbeitertagung der Stiftung in Olten zum Thema «Moderne Formen der Alterspflege».

1966: Ergänzungsleistungen zu AHV und IV treten in Kraft. Sie bilden Grundlage für eine erweiterte Tätigkeit der Stiftung, die Bundessubventionen bis zu 3 Mio. erhält. Boldernkurs «Public Relations in der sozialen Arbeit» gibt neue Denkanstösse. Nach der Wahl von Dr. J. Roth zum Bezirksrichter wird Dr. U. Braun neuer Zentralsekretär. Von 1925 bis 1965 wurde die Sammlung durch ein Plakat unterstützt.

2. Stiftungsurkunde von 1967.

Abschnitt I

Name und Sitz der Stiftung

§ 1

Geleitet von christlichen Idealen und durchdrungen von den Pflichten, die wir als Bürger des gemeinsamen Vaterlandes gegenüber seinen betagten Gliedern haben, hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft im Jahr 1917 den Grundstein für diese Stiftung gelegt. Sie trägt den Namen

«Schweizerische Stiftung Für das Alter»,
«Institutio Helvetica Pro Senectute»,
«Fondation Suisse Pour la Vieillesse»,
«Fondazione Svizzera Per la Vecchiaia».

§ 2

Die Stiftung hat ihren Sitz in Zürich.

Abschnitt II

Der Zweck der Stiftung

§ 3

Der Zweck der Stiftung ist:

- den Betagten in unserem Lande ohne Unterschied des Bekenntnisses menschlich und finanziell zu helfen;
- alle Bestrebungen zur wirtschaftlichen Sicherung der Betagten zu unterstützen und, wo nötig, die gesetzlichen Leistungen zu ergänzen;
- durch Aufklärung das Interesse unserer Bevölkerung für die Betagten zu wecken und zu stärken;
- die nötigen Mittel für die Aufgaben der Stiftung zu beschaffen.

Margret Klauser